












Sessionsrückblick

Sommer 2021 (31. Mai – 18. Juni 2021)



Überblick

Nationalrat				
Nr.	Titel	Entscheid	Beurteilung	Seite
18.4282	Mo. Français. Die Kartellgesetzrevision muss sowohl qualitative als auch quantitative Kriterien berücksichtigen, um die Unzulässigkeit einer Wettbewerbsabrede zu beurteilen	Annahme		3
18.306	Kt. Iv. Tessin. Bekämpfung des Lohndumpings. Erweiterung des Begriffs der missbräuchlichen Kündigung	Abgelehnt		3
17.304	Kt. Iv. Tessin. Sichere Strassen jetzt!	Annahme		3
21.025	Zusatzkredit «Umfahrung Oberburg»	Annahme		4
20.3667	Mo. Thorens Goumaz. Dank Innovation Green Deals die Kreislaufwirtschaft und die nachhaltige Ressourcennutzung fördern	Annahme		4
20.4268	Mo. UREK-N. Erhöhung der Planungssicherheit für Projekte für Anlagen von nationalem Interesse zur Nutzung erneuerbarer Energien	Annahme		4
21.3023	Mo. FK-S. Kein Stopp der Immobilienprojekte der SBB, damit dem Bund und der Wirtschaft keine zukunftsweisenden und rentablen Projekte entgehen	Abgelehnt		5
19.050	Stabilisierung der AHV (AHV 21)	Änderung		5

Ständerat				
Nr.	Titel	Entscheid	Beurteilung	Seite
20.4063	Mo. FDP-Fraktion. Schluss mit Blackbox. Klimaschutz, Energiesicherheit und Infrastrukturnutzung dank Erforschung des Untergrunds	Annahme		6
20.081	Unterirdischer Gütertransport. Bundesgesetz	Annahme		6
20.3096	Mo. SGK-N. Vermeidung von Doppelspurigkeiten zwischen Branchenlösungen und Überbrückungsleistungen	Annahme		6
20.400	Pa. Iv. WBK-N. Lohngleichheit. Übermittlung der Analyseergebnisse an den Bund	Abgelehnt		7
16.414	Pa. Iv. Graber. Teilflexibilisierung des Arbeitsgesetzes und Erhalt bewährter Arbeitszeitmodelle	Frist verlängert		7

Nationalrat

Der Nationalrat behandelte folgende für den Schweizerischen Baumeisterverband wichtige Geschäfte:

18.4282 Mo. Français. Die Kartellgesetzrevision muss sowohl qualitative als auch quantitative Kriterien berücksichtigen, um die Unzulässigkeit einer Wettbewerbsabrede zu beurteilen

Nachdem der Nationalrat mit 97 zu 88 Stimmen die Motion von Ständerat Olivier Français (FDP/VD) dem Bundesrat überwiesen hat, muss der Bundesrat das Kartellgesetz anpassen, um Sicherheit für die Zusammenarbeit von Unternehmen zu schaffen. Der Begriff der Erheblichkeit einer Abrede muss nun mittels einer Gesetzesrevision präzisiert werden.

Haltung SBV: Bauunternehmen sind auf faire und verlässliche Verfahren und deren Anwendung in der Praxis angewiesen, weshalb die Annahme der Motion begrüsst wird. Einzelfallprüfungen beurteilen, ob eine Absprache der Volkswirtschaft schadet oder hilft. Genau diese fallweise Überprüfung statt der per se Erheblichkeit muss wieder hergestellt und sollte so schnell wie möglich umgesetzt werden.

18.306 Kt. Iv. Tessin. Bekämpfung des Lohndumpings. Erweiterung des Begriffs der missbräuchlichen Kündigung

Der Nationalrat lehnt es ab, das nationale Obligationenrecht wegen der Bedürfnisse des Kantons Tessin anzupassen. Er hat die Standesinitiative mit 99 zu 76 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt, mit welcher das Tessin die Forderungen der kantonalen Verfassungsinitiative «Prima i nostri!» umsetzen wollte. Die Standesinitiative geht nun in den Ständerat.

Haltung SBV: Mit der Standesinitiative werden funktionierende Sozialpartnerschaften untergraben. Diese sind aber auf die Bedürfnisse der Branchen zugeschnitten und die staatlichen Lohnregulierungen sind darum kontraproduktiv. Zudem führen sie dazu, dass Unternehmen zunehmend auf Festanstellungen verzichten. Das Einhalten der Lohn- und Arbeitsbedingungen lässt sich mit branchenspezifischen Kontrollinstrumenten wie dem Informationssystem Allianz Bau ISAB effizienter und zielführender kontrollieren.

17.304 Kt. Iv. Tessin. Sichere Strassen jetzt!

Lastwagen und Cars sollen künftig nur noch auf Transitstrassen durch die Schweizer Alpen fahren dürfen, wenn sie mit modernen Fahrassistenzsystemen ausgerüstet sind. Der Nationalrat begrüsst diese entsprechende Gesetzesänderung. Konkret sollen die Assistenzsysteme spätestens fünf Jahre nachdem sie für die Erteilung der Typengenehmigung oder die Fahrzeugprüfung obligatorisch geworden sind, auf den Transitachsen im Alpengebiet vorgeschrieben sein. Mit der Vorlage beschäftigt sich nun der Ständerat.

Haltung SBV: Bauunternehmungen benötigen die von der Regelung betroffenen Teilstrecken und werden mit der neuen Regelung verpflichtet, ihre Lastwagen aufwändig aufzurüsten. Um die Sicherheit auf den Transitachsen der Schweiz zu erhöhen, wären durchgehend einspurige Streckenführungen in jede Richtung weit wirkungsvoller. In diesem Zusammenhang sollten vielmehr Engpässe beseitigt, die Kapazitäten erweitert und der Sanierungstunnel am Gotthard so rasch wie möglich gebaut werden.

21.025 Zusatzkredit «Umfahrung Oberburg»

Der Nationalrat hat dem Zusatzkredit mit 110 zu 81 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt. Die Vorlage geht nun an den Ständerat.

Haltung SBV: Die Umsetzung solcher Projekte zieht sich häufig über Jahre hinweg und eine weitere Verzögerung durch nicht genehmigte Finanzen würde das Projekt der dringend benötigten Umfahrung gefährden. Das Projekt «Umfahrung Oberburg» ist mittlerweile so weit fortgeschritten, dass es durch die fehlenden Verpflichtungsmöglichkeiten behindert würde. Zudem stehen nicht ausgeschöpfte Mittel aus den vorangegangenen Agglomerationsprogrammen zur Verfügung. Die Voraussetzungen für einen Zusatzkredit sind damit erfüllt.

21.3667 Mo. Thorens Goumaz. Dank Innovation Green Deals die Kreislaufwirtschaft und die nachhaltige Ressourcennutzung fördern

Innovationen in der Kreislaufwirtschaft sollen möglichst nicht durch bürokratische Hürden behindert werden. In diesem Sinn hat nach dem Ständerat auch der Nationalrat die Motion angenommen - mit 136 zu 49 Stimmen bei 5 Enthaltungen. Der Bundesrat muss dem Parlament nun bis Ende 2022 spezifische Vorschläge unterbreiten.

Haltung SBV: Die Kreislaufwirtschaft ist ein wesentliches Element um die ambitionierten Klimaziele des Parlamentes zu erreichen. Konkret geht es zum Beispiel um Vereinbarungen zu administrativen Vereinfachungen oder die Verpflichtung, Güter und Dienstleistungen nach dem Prinzip der Kreislaufwirtschaft zu beschaffen. Nun ist es entscheidend, dass Massnahmen der Behörden mit den Akteuren der Wirtschaft abgestimmt werden.

20.4268 Mo. UREK-N. Erhöhung der Planungssicherheit für Projekte für Anlagen von nationalem Interesse zur Nutzung erneuerbarer Energien

Der Nationalrat hat den Vorstoss gutgeheissen, der eine sogenannte Positivplanung verlangt für mögliche Standorte und Anlagen von nationalem Interesse zur Nutzung erneuerbarer Energien. Damit soll der Konflikt zwischen Energieproduktion und dem Schutz der Umwelt frühzeitig entschärft und in verlässliche Bahnen gelenkt werden. Der Vorstoss geht jetzt an den Ständerat.

Haltung SBV: Für die Umsetzung der Energiestrategie braucht es dringend mehr Wasserkraftwerke. Für deren Realisation ist heute ein enormer administrativer Aufwand nötig und die Umsetzung wird durch die spät durchgeführte Interessensabwägung verunsichert. Eine Positivplanung, die der Nationalrat befürwortet hat, ist darum äusserst wünschenswert.

21.3023 Mo. FK-S. Kein Stopp der Immobilienprojekte der SBB, damit dem Bund und der Wirtschaft keine zukunftsweisenden und rentablen Projekte entgehen

Der Nationalrat hat die Motion der Finanzkommission des Ständerats (FK-S) die dafür sorgen wollte, dass die SBB die über dreissig wegen der Corona-Krise sistierten Immobilienprojekte weiterführen kann, stillschweigend abgelehnt. Aus Sicht der grossen Kammer ist das Anliegen der Motion bereits erfüllt, seit die SBB Ende Februar bekanntgaben, die baureifen Immobilienprojekte umsetzen zu können. Offene Fragen zur Investitionstätigkeit der SBB und deren Verschuldung seien im Rahmen der laufenden Erarbeitung der strategischen Ziele 2023-2026 zu klären, hielt eine Mehrheit der Nationalratskommission fest. Mit dem Nein ist der Vorstoss nun vom Tisch.

Haltung SBV: Die noch offenen Fragen zu Investitionstätigkeiten der SBB sind für den Baumeisterverband wichtige Aspekte. Wenn diese nun in der Erarbeitung der strategischen Ziele 2023-2026 geklärt werden, ist dies begrüssenswert.

19.050 Stabilisierung der AHV (AHV 21)

National- und Ständerat sind der Ansicht, dass das Freizügigkeitsgesetz für jene Vorsorgeeinrichtungen gilt, welche zumindest teilweise kapitalfinanziert sind. Beide Räte haben ebenfalls der Erhöhung des Rentenalters für Frauen auf 65 Jahre zugestimmt.

Haltung SBV: Der SBV begrüsst diese Präzisierung zum Freizügigkeitsgesetz, weil der brancheneigene Frühpensionierungsmechanismus des Bauhauptgewerbes rein umlagefinanziert ist. Zudem spricht sich der SBV für eine Stabilisierung der AHV bei gleichzeitig vertretbarer Mehrbelastung der Bürger aus und stimmt daher dem erarbeiteten Vorschlag des Ständerats zu (Mehrwertsteuer steigt um max. 0.3 Prozentpunkte, moderate Kompensation der Übergangsgeneration). Der Nationalrat hat zugestimmt, dass die Nationalbank ihre Gewinne aus den Negativzinsen an die AHV abführen soll. Aus finanz- und staatspolitischen Gründen ist diese Vermengung jedoch falsch, damit wird die Unabhängigkeit der SNB sowie ihre regelmässige, indes ungebundene Ausschüttung an Bund und Kantone gefährdet. Deshalb sprach sich der SBV, genauso wie der Ständerat, gegen diesen Schritt aus.

Ständerat

Der Ständerat behandelte folgende für den Baumeisterverband wichtigen Geschäfte:

20.4063 Mo. FDP-Fraktion. Schluss mit Blackbox - Klimaschutz, Energiesicherheit und Infrastrukturnutzung dank Erforschung des Untergrunds

Der Ständerat hat trotz ablehnender Haltung der Kommission die Motion doch noch angenommen und überweist damit das Begehren an den Bundesrat.

Haltung SBV: Mit der Erforschung des Untergrundes werden die stetig vermehrenden Projekte im Untergrund planbarer und vermutlich auch günstiger, was wiederum den Kampf um den Boden oberirdisch entspannt. Mit einer Analyse bereits vorhandener Daten sollten weitere Gebiete definiert werden, welche es zu erkunden gibt. Damit werden auch die Kosten im Rahmen gehalten.

20.081 Unterirdischer Gütertransport. Bundesgesetz

Der Ständerat hat als Erstrat mit 39 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung einem neuen Bundesgesetz zugestimmt, das den unterirdischen Gütertransport ermöglichen soll. Das Gesetz wird für das Projekt «Cargo sous terrain» (CST) geschaffen. Das Geschäft geht jetzt an den Nationalrat.

Haltung SBV: Mit der Nutzung des Untergrundes beschreitet das Projekt Cargo Sous Terrain einen innovativen neuen Weg. Das UVEK würdigt dies mit einer effizienten Gesetzgebung. Dieses Vorgehen ist begrüßenswert und wurde vom Ständerat einstimmig gewürdigt. Anträge, welche die Pflichten von Cargo sous terrain auf unverhältnismässige Weise ausgeweitet und damit einhergehend unnötige Mehrkosten verursacht hätten, wurden abgelehnt. Dies sollte auch so vom Nationalrat übernommen werden.

20.3096 Mo. SGK-N. Vermeidung von Doppelspurigkeiten zwischen Branchenlösungen und Überbrückungsleistungen

Nach der Annahme durch den Ständerat ist der Bundesrat beauftragt, dem Parlament die nötigen gesetzlichen Grundlagen vorzulegen, die sicherstellen, dass negative Anreize vermieden und Doppelspurigkeiten zwischen den Leistungen in Branchen mit sozialpartnerschaftlichen Lösungen für ältere Mitarbeitende und den Überbrückungsleistungen beseitigt werden.

Haltung SBV: Die Einführung der Überbrückungsleistungen führt zu einer Doppelbelastung der Baufirmen. Diese müssen die ÜL über die Steuern mittragen und zahlen selbst an die Stiftung Flexibler Altersrücktritt (FAR). Die Doppelbelastungen sollten so schnell wie möglich abgeschafft werden und die Untergrabung der Branchenlösung umgangen werden.

20.400 Pa. Iv. WBK-N. Lohngleichheit. Übermittlung der Analyseergebnisse an den Bund

Die Kommission des Ständerats wollte auf das Geschäft nicht eintreten und der Ständerat ist dieser Empfehlung gefolgt. Aufgrund der ständerätlichen Ablehnung wurde das Geschäft damit bachab geschickt.

Haltung SBV: Unter dem Umstand, dass der Kompromiss des Gleichstellungsgesetzes erst vor kurzem erzielt wurde, lehnt der Baumeisterverband die Pa. Iv. ab, denn für viele KMU bedeutet die Lohngleichheitsanalyse einen weiteren grossen administrativen Aufwand, der gerade im Bauhauptgewerbe in keinem Verhältnis zum Nutzen steht.

16.414 Pa. Iv. Graber. Teilflexibilisierung des Arbeitsgesetzes und Erhalt bewährter Arbeitszeitmodelle

Der Ständerat hat lediglich die Fristverlängerung für die Pa. Iv. vorgenommen.

Haltung SBV: Flexibilisierungen des Arbeitsgesetzes sind grundsätzlich im Sinne des SBV. Entscheidend ist, dass sich die Sozialpartner in ihren Gesamtarbeitsverträgen auf praxistaugliche Lösungen einigen. Hier ist die Politik gefordert, für andere Jahresarbeitszeitmodelle, welche die Höchstarbeitszeiten von Art. 9 ArG und die Ruhezeiten von Art. 10 ArG einhalten, möglichst grossen Spielraum offen zu lassen.

Impressum

Schweizerischer Baumeisterverband

Weinbergstrasse 49 / Postfach
8042 Zürich

Bereich Politik & Kommunikation

Bernhard Salzmann
Vizedirektor, Leiter Politik & Kommunikation
Tel. 058 360 76 30
bsalzmann@baumeister.ch

Dossiers:

Arbeitsrecht und Sozialversicherungen

Matthias Engel
Tel. 058 360 76 35
mengel@baumeister.ch

Wirtschafts- und Finanzpolitik

Martin Maniera
Tel. 058 360 76 40
mmaniera@baumeister.ch

Raumpolitik / Infrastruktur & Mobilität

Gian Nauli
Tel. 058 360 76 36
gnauli@baumeister.ch